

Anmeldung zum Reitunterricht

beim
Reit- und Fahrverein Dornhan e.V.

RFV Dornhan e.V.
72175 Dornhan
Reitverein.Dornhan@live.de
www.Reitverein-Dornhan.de



Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Reitschüler.

Name, Vorname: _____

Geboren am: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon/Handy: _____

E-Mail: _____

Wöchentlicher Termin: _____

1. Gegenstand der Vereinbarung:

Der RFV Dornhan e.V. verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages geeignete Reitpferde bzw. Ponys und qualifizierte Trainer für den Reitunterricht zur Verfügung zu stellen.

Der Reitunterricht wird als Einzel- oder Gruppenunterricht erteilt.

Die Dauer einer Reitstunde beträgt:

Einsteiger I (Einzelstunden):	20 min
Einsteiger II (Gruppestunde zu zweit):	25 min
Einsteiger III (Gruppenstunde):	30 min
Anfängerstunden / Fortgeschrittene (Gruppenstunde zu zweit):	30 min
Anfängerstunden / Fortgeschrittene (Gruppenstunde):	45 min

Der Reitschüler sollte ca. 20 min vor Beginn der Reitstunden zur Vorbereitung des Lehrpferdes auf der Anlage erscheinen. Selbstständiges putzen, Satteln und Aufzäumen wird vorausgesetzt oder bei Hilfestellung in die Unterrichtszeit eingerechnet, ausgenommen sind hier die Einsteigerstunden. Auch gehört die Mithilfe bei der Stallarbeit (z.B. misten, füttern, Bollen lesen) und das Versorgen des Pferdes nach der Unterrichtseinheit mit zur Vereinbarung.

Darüber hinaus wird der Reitschüler während der Dauer der Pferdepflege betreut und beaufsichtigt. Der jeweilige Termin wird nach dem aktuellen Unterrichtsplan individuell festgelegt. In den Schulferien behalten wir uns vor, den Reitunterricht ersatzlos abzusagen.



Sollte aus wettertechnischen Gründen (z.B. heiße Temperaturen um 30 Grad und mehr oder starker Frost, sowie Unwetter) die Gesundheit von Pferden und Reitern gefährdet sein und es somit nicht möglich sein Reitunterricht anzubieten, so behält sich das Reitschulteam vor Theorieunterricht, Bodenarbeit oder Führtraining durchzuführen.

2. Reitbeitrag:

Der Reitbeitrag beträgt (bitte ankreuzen)

Für Kinder und Jugendliche:

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

1 Reitstunde / Woche € 50,-/ Monat

2 Reitstunden /Woche € 100,-/ Monat

Für Erwachsene:

1 Reitstunde / Woche € 60,-/ Monat

2 Reitstunden / Woche € 120,-/ Monat

Weitere Reitstunden pro Woche und andere Leistungen können gerne individuell und nach Absprache dazu gebucht werden und werden jeweils am Ende des Monats in Rechnung gestellt. Es gelten die Preise laut aktueller Preisliste. Die aktuelle Preisliste hängt im Stall aus oder ist auf unserer Homepage einzusehen.

Der Betrag wird jeweils am 10. jeden Monats im Voraus vom RFV Dornhan e.V. im Lastschriftverfahren vom Konto des Reitschülers bzw. des Erziehungsberechtigten abgebucht.

3. Ausfall einer Reitstunde:

Sollte der Reitschüler an der Teilnahme am Unterricht verhindert sein, hat er den Reitlehrer über die Verhinderung am **Vortag bis 12 Uhr** zu benachrichtigen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt hiervon unberührt. Zu spät oder gar nicht abgesagte Unterrichtseinheiten können nicht nachgeholt werden. Im Einvernehmen mit dem Reitschulteam kann die rechtzeitig abgesagte Reitstunde nachgeholt werden, der Reitschüler hat allerdings auf die betrieblichen Belange des Reitschulbetriebs Rücksicht zu nehmen, ein Anspruch auf einen Nachholtermin besteht jedoch nicht.

Terminänderungen seitens des RFV Dornhan e.V. werden rechtzeitig bekanntgegeben. Sollte der Reitunterricht von Seiten des RFV Dornhan e.V. abgesagt werden, dann wird ein Ersatztermin für die Reitstunde angeboten. An Feiertagen findet kein Reitunterricht statt. Unterrichtseinheiten, die auf einen Feiertag oder Vereinsveranstaltung fallen, können auch nicht nachgeholt werden.

Nachholtermine können ausschließlich im gleichen Abrechnungszeitraum oder dem darauffolgenden Monat vereinbart werden. Danach verfallen die Stunden.

Spätestens am 31.12. des Jahres verfällt der Anspruch auf Nachholstunden des Jahres, denn diese können nicht ins nächste Jahr übertragen werden.

Die Reitstunden sind nicht auf andere Personen übertragbar.

4. Haftung:

Der Reitschüler ist verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung und durch das Tragen eines Reithelms der aktuellen EU Norm vor Verletzungen zu schützen. Zusätzlich empfehlen wir das Tragen einer Sicherheitsweste (Siehe „Merkblatt zu Ausrüstung und Sicherheit“ im Anhang).

Der RFV Dornhan e.V. haftet gegenüber dem Reitschüler nur, wenn der Reitlehrer vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Diese Einschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Reitschülers.

5. Laufzeit des Vertrags:

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist mit einer Frist von **4 Wochen zum Monatsende** kündbar. Die Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Reitschüler durch ein ärztliches Attest nachweist, dass er krankheitsbedingt längere Zeit keinen Reitsport ausüben kann. Von Seiten des RFV Dornhan e.V. kann der Vertrag jederzeit ohne Angaben von Gründen mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden.



